



Leitbild Vorstand

Leitlinien zur Zusammenarbeit

- Wir arbeiten zielgerichtet und kooperativ.
- Wir tragen Mehrheitsbeschlüsse des Vorstandes loyal mit und treten gegen außen und innen geschlossen auf.
- Wir richten unsere Arbeit und Organisation nach den Erfordernissen der verschiedenen Aktivgruppen. Dabei sind für uns die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Mitglieder, aber auch aller anderen Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit bedrohten, betroffenen und Ausgesteuerten maßgebend.
- Wir gewährleisten eine wirkungsvolle und kompetente Vorstandsarbeit.
- Wir arbeiten ehrenamtlich und verpflichten uns zu kontinuierlicher Weiterbildung.
- Wo es sinnvoll und finanziell möglich ist, lagern wir Aufgaben aus oder engagieren Fachleute.
- Wir planen unsere Vorhaben nach den Vorgaben unseres Leitbildes.
- Mit dem jeweiligen Jahresbudget erarbeiten wir die Jahresplanung für alle unsere Aktivitäten.
- Wir ziehen uns jährlich zu einem Vorstandstreffen zurück, wo wir uns strategischen Zielsetzungen, Programmplanungen und aktuellen Vereinsfragen widmen.

Organisation des Vorstandes

- Funktion und Aufgaben des Vorstandes gemäß Statuten Art. 8
- Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins.
- Er vertritt KABBA nach außen und ist gegenüber der Generalversammlung verantwortlich.
- Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern (Präsident, Aktuar und Kassier).
- Er wird von der Generalversammlung gewählt, die Amtsdauer beträgt 1 Jahr.
- Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- Mit Ausnahme des Präsidenten, Kassier und Aktuar konstituiert sich der Vorstand selber.

Aufgaben und Kompetenzen

- Führen des Vereins nach Grundsätzen des Leitbildes und den Bestimmungen der Statuten, umsetzen der von der Generalversammlung getroffenen Beschlüsse.
- Planen der längerfristigen Vereinsentwicklung.
- Erarbeiten des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget.
- Erlassen von Reglementen und Weisungen für wirksame und ordnungsgemäße Vereinsführung.
- Einsetzen von Arbeitsgruppen, die temporäre Projekte und Aufgaben durchführen.
- Vorbereiten und Durchführen der Generalversammlung.
- Vertreten des Vereins nach außen.
- Alle Aufgaben wahrnehmen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

Aufgaben der Vorstandsmitglieder

- Die Vorstandsmitglieder führen Bereiche selbstständig im Rahmen der festgelegten Aufgaben und Kompetenzen gemäß Funktionsbeschreibungen.
- Der Vorstand hat den Vereinsmitgliedern Vakanzen für Neu- oder Ergänzungswahlen von Vorstandsmitgliedern frühzeitig bekannt zu geben.
- Der Vorstand setzt sich für zeitlich befristete Projekte, Arbeits- oder Projektgruppen ein und kontrolliert ihre Tätigkeit.

Sitzungsorganisation

- Einladung: Die Sitzungseinladung erfolgt durch den Präsidenten / die Präsidentin.
- Traktandenliste und Unterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens 10 Tage vor der Sitzung zugestellt.
- Die Vorstandsmitglieder geben ihre Traktandenwünsche mindestens 14 Tage vor der Sitzung bekannt.
- Die Präsidentin / der Präsident koordiniert die einzelnen Geschäfte.
- Teilnahme: Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist für alle Vorstandsmitglieder obligatorisch.

Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen

Postfach 6950, 3001 Bern
Mail: kontakt@kabba.ch
Internet: www.kabba.ch
Kontonummer: 60-137175-9



Beschlussfassung

- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- Er fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder.
- Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin / der Präsident den Stichentscheid.
- Beschlüsse des Vorstandes können auch auf schriftlichem Weg herbeigeführt werden, wenn sie: zeitlich dringend sind; sich aufgrund klarer Unterlagen ohne mündliche Beratung zur Erledigung eignen.

Sitzungsprotokoll

- Der Aktuar oder die Aktuarin führt das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung.
- Es ist innert 14 Tagen nach der Sitzung allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Sitzungsteilnehmenden zuzusenden.

Dieses Vorstandsreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 11. 09.06 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:
sig. Näf

Der Kassierer:
sig. Haenni